



LAND  
TIROL

Basis-

Kinderschutzkonzept

für elementare Bildungs-  
einrichtungen in Tirol



KINDERSCHUTZKONZEPT  
VEREIN WALDKINDER ZILLERTAL



## VORWORT

Mit dem folgenden Dokument leisten wir einen wertvollen Beitrag zum Schutze unserer Kinder. Das Kinderschutzkonzept wurde von allen Mitarbeiter\*innen des Vereins Waldkinder Zillertal erarbeitet und dokumentiert. In gemeinsamen Teamsitzungen haben wir uns darüber ausgetauscht und beraten, wie wir die Umgebung unserer Einrichtung für die Kinder noch sicherer machen. Die gemeinsamen Teamsitzungen waren sehr aufschlussreich und haben alle Mitarbeiter\*innen zum Thema Kinderschutz sensibilisiert. Der Arbeitsprozess war sehr wertvoll und hat uns als Team gestärkt.

Weiterhin wollen wir den Kindern ein sicheres Umfeld bieten und gemeinsam mit ihnen eine schöne Zeit bei uns im Waldkindergarten verbringen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	4
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung.....	4
	a) Wir sind.....	4
	b) Selbstverpflichtung.....	4
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes .....	5
	a) Ziele, Zweck & Reichweite .....	5
	b) Rechtlicher Rahmen.....	5
	c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen.....	6
	d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung.....	8
	e) Informationen an Kinder, Eltern und Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept.....	9
2	PRÄVENTIONSMASNAHMEN.....	10
2.1	Personal und Personalmanagement.....	10
	a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung.....	10
	b) Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex.....	12
	c) Kommunikationsstandards.....	12
2.2	Sexualpädagogik.....	12
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen.....	15
	a) Kinderschutz-Beauftragte.....	15
	b) Ggf. übergeordnete/externe Meldestelle .....	16
	c) Beschwerdewesen.....	17
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik.....	18
	a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:.....	18
	b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung.....	18
	c) Medienpädagogik.....	19
3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT .....	19
4	DOKUMENTATION UND EVALUATION.....	21
5	QUELLENVERZEICHNIS .....	22
	5.1 Quellen & hilfreiche Links .....	22
	5.2 Literaturlauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich .....	22
	5.3 Literaturlauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich .....	22
6	ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT.....	24
	6.1 Verhaltenskodex .....	28
	6.2 Verfahrensabläufe und Krisenpläne.....	30

## 1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

### a) Wir sind

ein gemeinnütziger Verein in Fügen der eine Waldkinderkrippe und einen Waldkindergarten mit jeweils einer Gruppe betreibt. Insgesamt betreuen wir ca. 30 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren. Unsere Einrichtungen sind bis auf 5 Schließwochen das ganze Jahr über von Mo – Fr, 07:00 - 17.00 Uhr geöffnet. Die Pädagogik unserer Einrichtungen orientiert sich an verschiedenen – vom Gedankengut her ähnlichen – Leitgedanken. Die Wald- und Naturpädagogik, die autonome Pädagogik, der lebenspraktische Ansatz, Lernen mit allen Sinnen und der Lebensweltbezug von den Kindern bilden unser Grundgerüst unserer Umsetzung.

### b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen. Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

#### **Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:**

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft in unseren Einrichtungen ist vielschichtig und essenziell für die Entwicklung und Bildung der Kinder. Sie ist außerdem der entscheidende Faktor um ein gelingendes Kinderschutzkonzept zu gewährleisten. Die Betreuung der Kinder ist eine zentrale Aufgabe. Dazu gehört die Sicherstellung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens der Kinder, die Bereitstellung eines sicheren Umfelds sowie die Unterstützung bei Alltagsaufgaben. Die Fachkräfte agieren als Vorbilder, ihre Haltung spiegelt sich in ihren Handlungen wider. Als Vorbilder prägen sie das Verhalten und die Einstellung der Kinder. Sie leben Werte wie Toleranz, Respekt und Empathie vor und zeigen, wie man Konflikte konstruktiv löst. Eine respektvolle und wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern, den Eltern und den Arbeitskolleg/innen sind essenziell für eine qualitativ hochwertige Arbeit und die Gewährleistung des Kinderschutzes in unseren Einrichtungen.

Hinzu kommen noch bestimmte Werte, die bei uns vorgelebt werden. Wie beispielsweise jemanden aussprechen lassen, aufmerksam zuhören, Begrüßungen und Verabschiedungen, beim Sprechen Augenkontakt halten und mit den Kindern in Augenhöhe sprechen. Oftmals sind es die kleinen Dinge, die eine positive Auswirkung auf den Alltag in unserer Bildungseinrichtung haben.

## 1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan** für **elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**<sup>1</sup>
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

### a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

### b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung

---

<sup>1</sup>[https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710\\_Elementarp%C3%A4dagogik\\_Publikation\\_A4\\_WEB.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf)

8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

**Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:**

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

**Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:**

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023<sup>2</sup>
- sowie zugehörige Verordnungen<sup>3</sup>

### **c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen<sup>4</sup>**

#### **Gewalt gegen Kinder (allgemein)**

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechts-konvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die

---

<sup>2</sup> RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

<sup>3</sup> RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

<sup>4</sup> Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>  
Zugriff: 15.10.2022;

Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt<sup>5</sup>.

### **Gewaltverbot in Österreich**

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.<sup>6</sup>

### **Kinderschutzsysteme**

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur\*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

### **Körperliche Gewalt/ physische Gewalt**

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.<sup>7</sup>

### **Psychische Gewalt**

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

### **Sexualisierte Gewalt**

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, [www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/](http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/); Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf [www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/](http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/), [www.saferinternet.at/cyber-mobbing](http://www.saferinternet.at/cyber-mobbing).

<sup>6</sup> Siehe dazu für Österreich etwa [www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at), [gewaltinfo.at](http://gewaltinfo.at).

<sup>7</sup> Definitionen aus: [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at) - gekürzt

## **Vernachlässigung**

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“<sup>8</sup>. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

## **Strukturelle/Institutionelle Gewalt**

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.<sup>9</sup> Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

## **d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung**

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Unsere pädagogische Planung basiert auf Beobachtungen der Kinder, ihre Interessen werden wahrgenommen und sie bestimmen bei der Gestaltung der Alltags mit. (zB. Auswahl der Waldplätze, Freispielzeit, Angebote/Impulse in Kleingruppe und freiwillig)

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Kuschtiere oder Schmusetücher von zu Hause mitnehmen, An- und Ausziehsituation möglichst selbstbestimmt gestalten, wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es

---

<sup>8</sup> Schone u. a. 1997

<sup>9</sup> Vgl. auch [https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle\\_gewalt.php](https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php)

versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Kinder werden mit ihren Wünschen, Bedürfnissen, Vorstellungen und Meinungen ernst genommen und in offene Dialoge eingebunden. Durch verschiedene Mitbestimmungsweisen können Kinder auf ko-konstruktiver Art lernen, Verantwortung zu übernehmen. Dabei lernen sie eine eigene Meinung zu entwickeln und diese auch einzusetzen.

### **e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept**

Im Herbst werden wir das Thema Kinderschutz gemeinsam mit den Kindern erarbeiten und ihnen so eine Beteiligung ermöglichen. So werden wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung (Wo ist es für die gut in unserem Haus? Welcher Waldplatz gefällt dir am Besten? Wo bist du nicht so gerne? Was magst du gerne und was stört dich?) kindgerecht abfragen und ihre Ideen einholen. Das Kinderschutzkonzept wird um die neuen Informationen erweitert werden und ggf. geändert.

Zu Beginn des Betreuungsjahres 2024-25 werden wir die Eltern beim Elternabend über unser Kinderschutzkonzept informieren. Außerdem informieren die Öffentlichkeit. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen. Regelmäßig schreiben wir kurze Beiträge für die Regionalzeitungen, hier werden wir einen Beitrag zum Thema Kinderschutz verfassen.

Die Bildungspartnerschaft mit den Eltern ist ein wichtiger Punkt in unserer Arbeit. Wir stehen mit den Eltern in engem Austausch und kommunizieren unter anderem während der Bring- und Abholzeit sehr ausgiebig. Aufgrund dieser guten Kommunikation sind wir immer „Up to Date“, auch die Eltern wissen viel über unseren Alltag im Kindergarten. Wenn die Eltern Fragen oder ein Anliegen haben, können sie jederzeit auf uns zukommen.

## 2 PRÄVENTIONSMASNAHMEN<sup>10</sup>

### 2.1 Personal und Personalmanagement

#### a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

##### **Rollen und Verantwortlichkeiten**

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenausschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

##### **Personalauswahl**

Grundvoraussetzung für die Einstellung ist eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu den Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

- Bereits im Bewerbungsgespräch erfolgt eine klare Offenlegung des Bewusstseins unserer Hauses.
- Der Bewerberin, dem Bewerber wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.
- Alle neu einzustellenden Mitarbeiter/innen müssen einen Strafregisterauszug vorlegen.

##### Unsere Fragen bei den Bewerbungsgesprächen:

- Bestehen schon Vorkenntnisse zum Thema „Schutzkonzept“?
- Wie definieren Sie professionelle Nähe und Distanz in Ihrer pädagogischen Arbeit?
- Wie stehen Sie zum Thema Kinderschutz?
- Welche Aspekte sind für Sie in der Erhaltung des Kinderschutzkonzeptes wichtig?

##### **Personalentwicklung und -management**

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter\*innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen, ...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen. Innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

---

<sup>10</sup> Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, [www.keepingchildrensafe.global](http://www.keepingchildrensafe.global)

## **Team- und Fehlerkultur**

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut aufeinander auf und unterstützen uns einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg\*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. Klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton. Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang miteinander und kommunizieren offen, wenn es Probleme oder Schwierigkeiten im Team gibt. Um eine Beeinträchtigung unserer Produktivität zu verhindern, werden persönliche Probleme, Probleme im Team, Überforderung sowie pädagogisches Fehlverhalten umgehend besprochen.

Durch unsere offene Kommunikation werden diese beiseitegelegt und eine effektive sowie effiziente Arbeit ist möglich.

Für eine erfolgreiche Konfliktlösung soll jedes Teammitglied in der Lage sein, auf die unterschiedlichen Situationen und Beteiligten individuell einzugehen.

Die Konsequenzen bei Grenzüberschreitungen und gravierenden Fehlern werden mit dem Träger besprochen.

## **Supervision /Intervision / Fallbesprechungen**

Die Leitung unserer Einrichtung stellt sicher, dass die Mitarbeiter\*innen Möglichkeiten zu Intervision oder Supervision erhalten, um über Situationen im Kindergarten-Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die Pädagogin\*der Pädagoge teil, die\*der mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die/der Kinderschutz-Beauftragte sowie die Fachaufsicht; auch externe Fachleute können beigezogen werden

## b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant\*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

## c) Kommunikationsstandards<sup>11</sup>

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

Zwischen den Mitarbeitern achten wir auf eine wertvolle und respektvolle Kommunikation. In Teamsitzungen finden wir Raum und Zeit uns auszutauschen und über aktuelle Themen zu sprechen. Jeder soll die Möglichkeit bekommen, sich einzubringen und seine Ressourcen zu entfalten.

## 2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten.

Bei der kindlichen Sexualität geht es darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken.

Kinder lernen auf diese Weise grundlegende Empfindungen, wie Wohlbefinden oder Unwohlsein voneinander zu unterscheiden.

Das wiederum bildet die Grundlage dafür, in der weiteren Entwicklung, klar ausdrücken zu können, was das Kind möchte oder eben nicht möchte.

Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität ~~haben wir erstellt~~/werden wir erstellen. Damit

---

<sup>11</sup> Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegensetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch<sup>12</sup>.

### **Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen**

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner\*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

### **Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt**

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

### **Kinderfragen beantworten – aber wie?**

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen. Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

---

<sup>12</sup> [https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische\\_konzepte/checkliste\\_elementarpaedagogik/](https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/)

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe/Kindergarten/Hort hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

### **Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter\*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

### **Wie wir die Kinder unterstützen**

- wir lassen zu, dass sie Dinge in den Mund nehmen – wir schätzen Gefahren ab und sorgen anschließend für Hygiene
- wir bieten den Kindern Körperkontakt nach ihren Wünschen an, respektieren aber auch ihre Ablehnung
- die Möglichkeit zum Erkunden des eigenen Körpers wird zugelassen und Raum dafür geschaffen
- vor allem die Transitionen beim Trocken werden unterstützen wir individuell und im Tempo der Kinder
- den Kindern wird auch sehr individuelle Unterstützung beim Toilettengang angeboten
- wir schaffen Platz und Raum dafür, damit die Kinder ihren eigenen Körper entdecken können
- Genitalien werden klar benannt
- Fragen werden richtig beantwortet
- wir bringen Jungen und Mädchen die gleiche Wertschätzung entgegen und gestehen ihnen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten zu
- wir bieten eine für alle Sinne anregungsreiche Umgebung sowie vielfältige Angebote und Spielmaterial für Sinnes- und Körpererfahrungen an
- wir setzen aber auch liebevolle Grenzen, wenn die körperliche Nähe zu intim wird und zu weit in den eigenen Persönlichkeitsbereich hineingehen

### **Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:**

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

## 2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Das Beschwerdewesen ist im Elementarbereich besonders herausfordernd, weil es auch Kinder erreichen können soll, die sich noch nicht verbal und schon gar nicht schriftlich mitteilen können – die nonverbalen Äußerungen der ganz Kleinen haben wir deshalb besonders berücksichtigt. Kinderbeschwerden drücken unerfüllte Bedürfnisse aus. Unzufriedenheit nicht nur verbal, sondern auch durch ihr Verhalten, indem sie sich zurückziehen, verweigern, weinen oder wütend werden. Darum ist es uns in unserer Einrichtung besonders wichtig, auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen, um die Kinder davor zu schützen.

Die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und sie anzunehmen ist eine große Kunst in der Pädagogik. Vor allem junge Kinder können sich aufgrund ihres Entwicklungsstands nicht immer klar ausdrücken. Gerade hier schauen wir, dass die Grundbedürfnisse der Kinder gestillt sind. Im Herbst werden wir mit den Kindern ein System erarbeiten, in dem sie uns ihre Beschwerden mitteilen können. Bei den Krippenkindern werden wir noch sensibler beobachten und uns Zeit nehmen, um ihre Bedürfnisse früh zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Wir möchten ein unterstützendes und vertrautes Umfeld für Kinder, Eltern und das Kindergartenpersonal schaffen.

### a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte erfüllt verschiedene Aufgaben.

- Sie sorgt für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- Sie organisiert Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzt sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentiert und evaluiert unser Konzept
- Sie ist erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

**Unsere Kinderschutz-Beauftragten ist derzeit (Stand 31.07.2024):**

- Wegscheider Katrin

## b) externe Beratungsstellen

### Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter\*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol  
+43 512 508 3792  
[kija@tirol.gv.at](mailto:kija@tirol.gv.at)

### Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

### Bezirkshauptmannschaft Schwaz

#### Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05242/6931-5831

E-Mail: [bh.schwaz@tirol.gv.at](mailto:bh.schwaz@tirol.gv.at)

### Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter\*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

### c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserer Einrichtung wohl und sicher fühlen und sie das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen alle Mitarbeiter\*innen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung/der Vorstand unseres Vereins. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- **Mitarbeitende** können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – alle weiteren Schritte werden dann gemeinsam geplant und besprochen. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung oder den Vorstand und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.

- **Für Kinder:**

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserer Einrichtung und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog\*in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Junge Kinder drücken ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten aus, wie beispielsweise durch:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein

## 2.4 Kommunikation<sup>13</sup> und Medienpädagogik

### a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- **Im Team:** gewaltfreie, wertschätzende Kommunikation als Basis einer funktionierenden Fehlerkultur, in der das Ansprechen und Aussprechen möglich wird
- **Mit Eltern:** wertschätzend, gegenseitige Grenzen akzeptieren und wahrnehmen, Inputs Bsp.: in der Garderobe, Elternabend, Sprachbarrieren überwinden
- **Mit Kindern:** auf Augenhöhe, wertschätzend, gewaltfrei, achtsam, verbal und nonverbal, Sprachgestaltung (klare Sprache ohne Sarkasmus), ganzheitlich wahrnehmend, auf Grenzen achten, bewusstseinsbildend und erklärend (beim Wickeln), korrekte Benennung von Körperteilen
- **Über Kinder:** Wie stellen wir die Kinder dar? (Bekleidung, eigene Fähigkeiten – Empowerment) Wie sprechen wir über Kinder? (außen und innen, Bewertung) Wir reden neben den Kindern nicht über sie.

•

### b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung¶

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt. ¶
- Wir informieren Sorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kindergartenjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden. ¶
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.¶
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. ¶
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.
- Mitarbeiter\*innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden

<sup>13</sup> Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.

- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und dass diese auch unterschreiben.

### c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung<sup>14</sup>.

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“<sup>15</sup> entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

## 3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten, und

<sup>14</sup> <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

<sup>15</sup> [Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen](#) (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)

unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen. Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter\*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug\*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg\*innen

### **Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan**

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

**Übergriffe im Sinne von Gewalt** sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragte\*n wird\*werden dazu spezifisch geschult.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unser\*e Leiter\*in oder den Vorstand – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner\*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

## 4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

### a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

### b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

## 5 QUELLENVERZEICHNIS

### 5.1 Quellen & hilfreiche Links

#### Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

#### **Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

**Keeping Children Safe (KCS):**  
<https://www.keepingchildrensafe.global/>

**Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,**  
<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

**(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden**  
<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

### 5.2 Literatúrauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

**Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema.** Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

**Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele.** Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

**Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention.** Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

### 5.3 Literatúrauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343.  
<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. Journal of the

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. [https://www.mpfs.de/fileadmin/user\\_upload/lfk\\_miniKIM\\_2020\\_211020\\_WEB\\_barrierefrei.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf)

## 6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

### Risikoanalyse

#### Gefahrenzonen Räumlichkeiten

##### **Draußen / Spielplatz / Waldplatz:**

Wir sind eine Waldeinrichtung. Unsere Waldbehausung liegt am Marienberg in Fügen. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein großer Spielplatz der von vielen Menschen frequentiert wird. Der Wald in dem wir uns bewegen ist ein Erholungsgebiet. Auch hier sind viele Menschen unterwegs. Wir stehen sehr in der Öffentlichkeit und treffen jeden Tage viele fremde Menschen.

Hier gilt besonders zu beachten:

- Beim Klo gehen oder Wickeln im Freien suchen wir Plätze, die von anderen Personen nicht einsehbar sind. Wir wahren somit die Privatsphäre der Kinder.
- Wir wissen immer wo unsere Kinder sind. (auch wenn sie an nicht gut einsehbaren Plätzen spielen, haben wir einen Überblick wo sich welche Kinder befinden)
- Wenn fremde Personen (Spaziergänger, Touristen) mit ihnen reden, sind wir immer dabei. Wir legen ein besonderes Augenmerk darauf, dass hier die Grenzen der Kinder gewahrt werden.
- Die Kinder wissen, dass sie nichts von fremden Personen oder anderen nicht zur Gruppe gehörenden Kindern annehmen dürfen. (zB Süßigkeiten teilen)
- Wenn Hunde im Wald unterwegs sind die nicht an der Leine geführt sind, weisen wir die Besitzer darauf hin, dass sie die Hunde bitte anleinen sollen. Es gibt Kinder die Angst haben und auf diese schauen wir besonders.
- Wir haben mit den Kindern Grenzen gesetzt. Sie wissen, wie weit sie sich an den verschiedenen Waldplätzen bewegen dürfen.
- Fremde Menschen dürfen keine Fotos von unseren Kindern machen.
- Die Jause  
In der Kinderkrippe wird die Jause von uns gestellt, die Kinder dürfen sich selbstständig nehmen und entscheiden, was sie Essen wollen. Das Personal achtet darauf, ob die Kinder essen/trinken und haben einen Überblick. Hat ein Kind bei der Jause keinen Hunger, wird später nochmal angeboten etwas zu essen. Die Grundbedürfnisse der Kinder werden gewahrt und stehen an erster Stelle.
- Im Kindergarten haben die Kinder selbst ihre Jause mit. Wir bieten zusätzlich Wasser, Äpfel und Nüsse an. Diese sind zu jeder Tageszeit verfügbar. Auch hier gilt: Kinder dürfen auch außerhalb der Jausenzeit essen und trinken.
- Schlafen: besonders in der Kinderkrippe ist das Bedürfnis nach Schlaf/Ruhe der Kinder noch sehr hoch. In unserer Einrichtung bieten wir individuelle Schlafens- und Ruhezeiten an. Sind wir draußen unterwegs, haben wir Kinderwagen mit in denen sich die Kinder ausruhen oder schlafen können. Egal zu welcher Uhrzeit.

Gemeinsam mit den Kindern besuchen wir verschiedene Waldplätze. Diese Plätze offerieren verschiedene Gegebenheiten. Entdecken wir einen neuen Waldplatz wird dieser überprüft, ob er

als Waldplatz tauglich ist. (Handy Empfang, Zufahrt Rettung möglich, Steilheit des Geländes, ist Platz auch für jüngere Kinder gut benützbar, Wespennester...).

Die Waldplätze sollen auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder bieten. Kinder spielen auch mal gerne „unbeobachtet“. Ganz bewusst suchen sie manchmal Plätze, die von uns Pädagog\*innen nicht gut einsehbar sind. Wir sind uns dessen bewusst und gewähren ihnen diese Freiheit.

### **Drinnen / Waldbehausung:**

In unserer Waldbehausung gibt es je einen Gruppenraum für den Kindergarten und einen für die Kinderkrippe. Es gibt eine Garderobe, ein Kinderklo und einen Raum mit einem Erwachsenenklo und dem Wickelbereich. In der früh, zum Mittagessen und je nach Bedarf am Nachmittag werden die Räumlichkeiten genutzt.

Zu den Risikofaktoren im Haus zählen:

- **Wickelsituation**  
Das Wickeln und die Pflege von Kleinkinder setzt eine gewisse Intimität und Vertrauen voraus. Eine Person geht alleine mit einem Kind wickeln. In einem gewissen Rahmen bestimmen die Kinder selbst ob/wann und von wem sie gewickelt werden. Auch bestimmen die Kinder, ob sie auf dem Wickeltisch oder lieber im Stehen gewickelt werden möchten. Die Handlungen werden von der Pädagogin/ dem Pädagogen verbal begleitet, so dass das Kind weiß, was passiert. Wir sehen die Pflege der Kinder als eine wichtige pädagogische Handlung an die zu einer positiven und emotional stabilen Beziehung beiträgt. Diese Tätigkeiten setzen ein hohes Maß an Sensibilität voraus.
- **Klo gehen**  
es gibt einen Raum mit 2 Kinderklos und Waschbecken. Die Türen der Klos können von den Kindern selbst versperrt werden, wenn dies gewünscht ist. Manche Kinder mögen lieber ihre Ruhe, andere wiederum lassen die Türen gerne offen.
- **Mittagessen**  
Wir schaffen eine entspannte und ruhige Situation während der Essenszeit. Durch sich wiederholende Rituale (Tisch aufdecken, Jausenspruch...) bekommen die Kinder Sicherheit und Stabilität. Durch kindgerechtes Mobiliar können die Kinder das Essen anschauen, bevor sie es herauschöpfen. Jeder entscheidet selbst, was / wie viel er/sie essen möchte. Die Kinder werden zum Kosten animiert, ohne Druck auszuüben. Mit Kinderbesteck nehmen sich die Kinder selbstständig zu Essen. Wir begleiten sie und helfen wenn es nötig ist.
- **Schlafen:** Wir haben in beiden Gruppenräumen eine Kuschelecke mit einem Sofa/Matratze. Hier haben die Kinder die Möglichkeit sich auszuruhen, zu schlafen oder etwas ruhiges zu Spielen. Wir versuchen diesen Platz, so individuell als möglich anzubieten. Vor allem nach dem Mittagessen ist das Ruhebedürfnis einiger Kinder hoch, diese können sich hier zurückziehen.

Wir sind uns dieser möglichen Gefahrenzonen bewusst und versuchen durch kommunizierte Regeln für die Benutzung dieser Räumlichkeiten/ Bereiche die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

### **Risikofaktoren zwischen den Kindern**

In unserem Haus werden Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren betreut. Die Kinder haben daher einen

altersentsprechenden Entwicklungsunterschied und ein unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. In unserer Bildungseinrichtung üben und erlernen die Kinder tagtäglich den Umgang mit ihren Mitmenschen und angemessenes soziales Verhalten. Dazu gehört der

- Umgang mit Nähe und Distanz
- Empathie
- Grenzen setzen und respektieren
- auf Bedürfnisse und Gefühle anderer Rücksicht nehmen
- Konflikte angemessen austragen

Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken

### **Risikofaktoren zwischen Erwachsenen und Kindern**

- Ausufernde Verabschiedungen
- Unzuverlässigkeit beim Bringen und Abholen
- Maßregeln anderer Kinder durch Eltern
- Außenstehende Personen haben Einsicht
- Ein Teil der Gruppenräume ist von außen leicht einsehbar
- Unterschiede in Familienformen, Kulturen und individuellen Sozialisierungsformen, bedingen manchmal eine andere Herangehensweise und einen anderen Umgang mit Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik. Wir versuchen dahingehend zu sensibilisieren und leben einen wertschätzenden Umgang miteinander vor.
- Diskriminierende Haltungen Erwachsener gegenüber einem Kind dulden wir nicht. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um das eigene Kind oder das Kind einer anderen Familie handelt.
- Sollten wir auf eine solche Situation aufmerksam werden, greifen wir unverzüglich zum Wohl des Kindes ein.

### **Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern**

#### **pädagogische Fachkräfte:**

Um dem elementaren Bedürfnis des Kindes nach einer sicheren, beständigen und liebevollen Beziehung zu entsprechen, leben wir emotionale und körperliche Nähe als pädagogisches Handeln. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen finden wir in Situationen wie

- Wickeln / Toilettengang
- Schlafen
- Mahlzeiten

### **Weiteres Personal**

- Externe Personen- Fachdienste (Zahnprophylaxe, Verkehrserziehung, Frühförderung, Schwimmlehrer, Schullehrer, Soki)
- Praktikanten,
- Personal des Bauhofs.
- Lieferanten, Handwerker

Alle externen Personen sollten auf das Schutzkonzept hingewiesen werden. Externe Personen werden nicht mit den Kindern alleine gelassen und haben zu sensiblen Bereichen (Wickelraum / Kindertoilette) keinen Zutritt.

Auf eine angemessene Haltung zu Nähe und Distanz wird geachtet.

Bei Auffälligkeiten oder Vorkommnissen durch Externe wird sofort eingegriffen, Leitung und Träger informiert.

### **Risikofaktoren zwischen Erwachsenen**

- Unangemessenes Naheverhältnis
- Unreflektierte Handlungen oder Sprachgebrauch
- Nichtbeachtung von Verhaltensvereinbarungen
- Austragung von einrichtungsfremden Konflikten
- Ungenügende Kommunikation

## **6.1 Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern - Waldkinder Zillertal**

Der Verein Waldkinder Zillertal hat sich dazu verpflichtet, das Wohl von Kindern sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten zu gewährleisten und uns bei allen Tätigkeiten vorrangig am Kindeswohl zu orientieren. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren sollen. Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist es, dass Mitarbeitende (Angestellte sowie ehrenamtlich Tätige) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern übernehmen.

NAME:

### **Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich:**

- die Richtlinien des Vereins Waldkinder Zillertal zum Schutz von Kindern zu befolgen
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der für Kinderschutz verantwortlichen Person unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

### **In diesem Sinne werde ich dazu beizutragen:**

- ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen
- die Meinung und Sorgen von Kindern ernst nehmen und sie als Persönlichkeit fördern
- alle Kinder mit Respekt behandeln
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern,
- die Informationen über Kinder durch das Netzwerk Kinderrechte erhalten
- Ich fühle mich für den Schutz von Kindern vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der im Netzwerk Kinderrechte verantwortlichen Person

**Ich fühle mich für den Schutz von Kindern vor Gewalt und Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der kinderschutzbeauftragten Person meiner Organisation.**

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet, dass ich niemals:

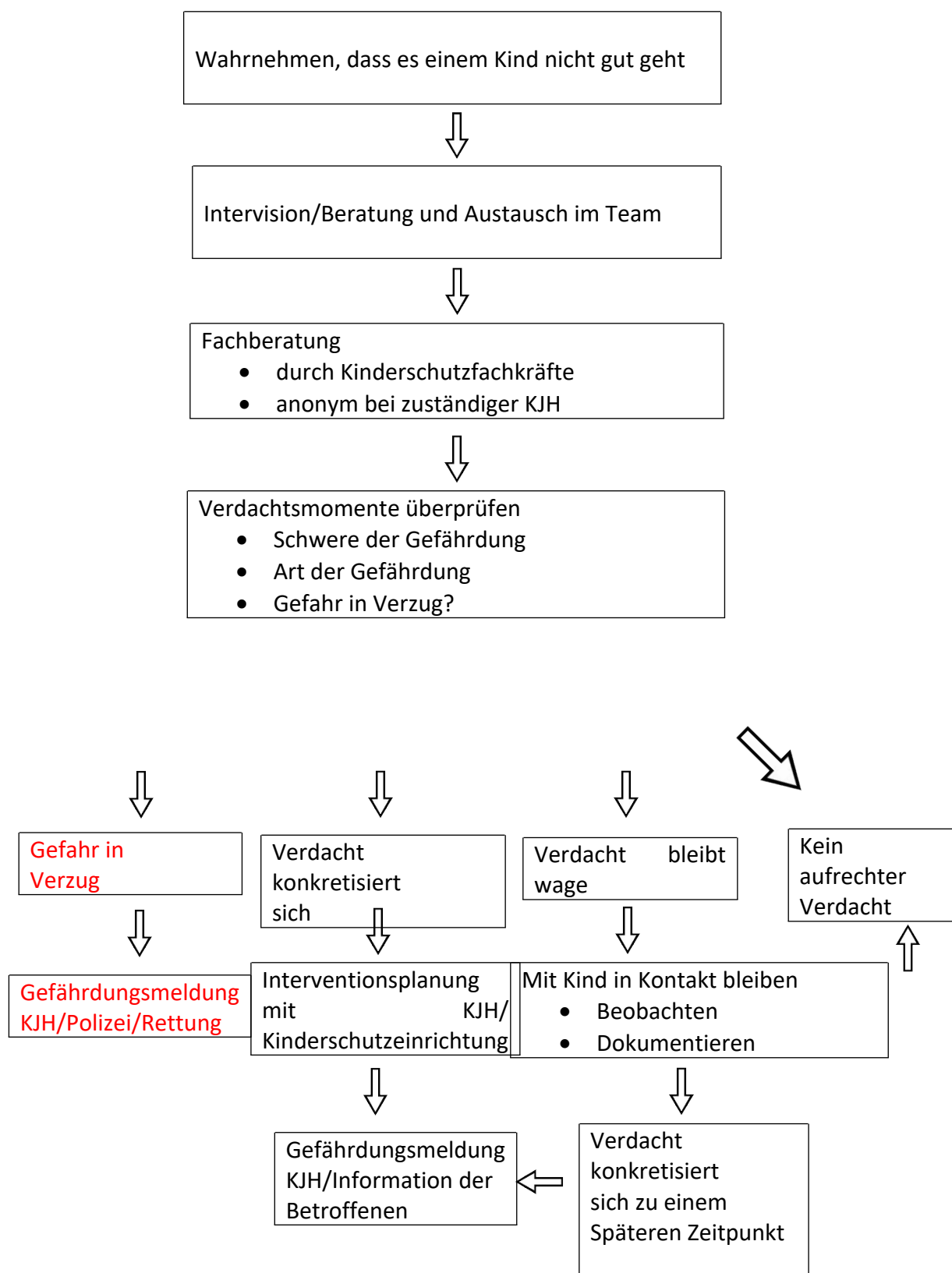
- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes missbrauche.
- Kinder schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe
- erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichele, küsse oder berühre.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind mache
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfe, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten, zu baden oder die Kleidung zu wechseln).
- eine Beziehung zu Kindern aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern betrachtet werden könnte.

Datum

Ort

Unterschrift

## 6.2 Verfahrensabläufe & Krisenpläne

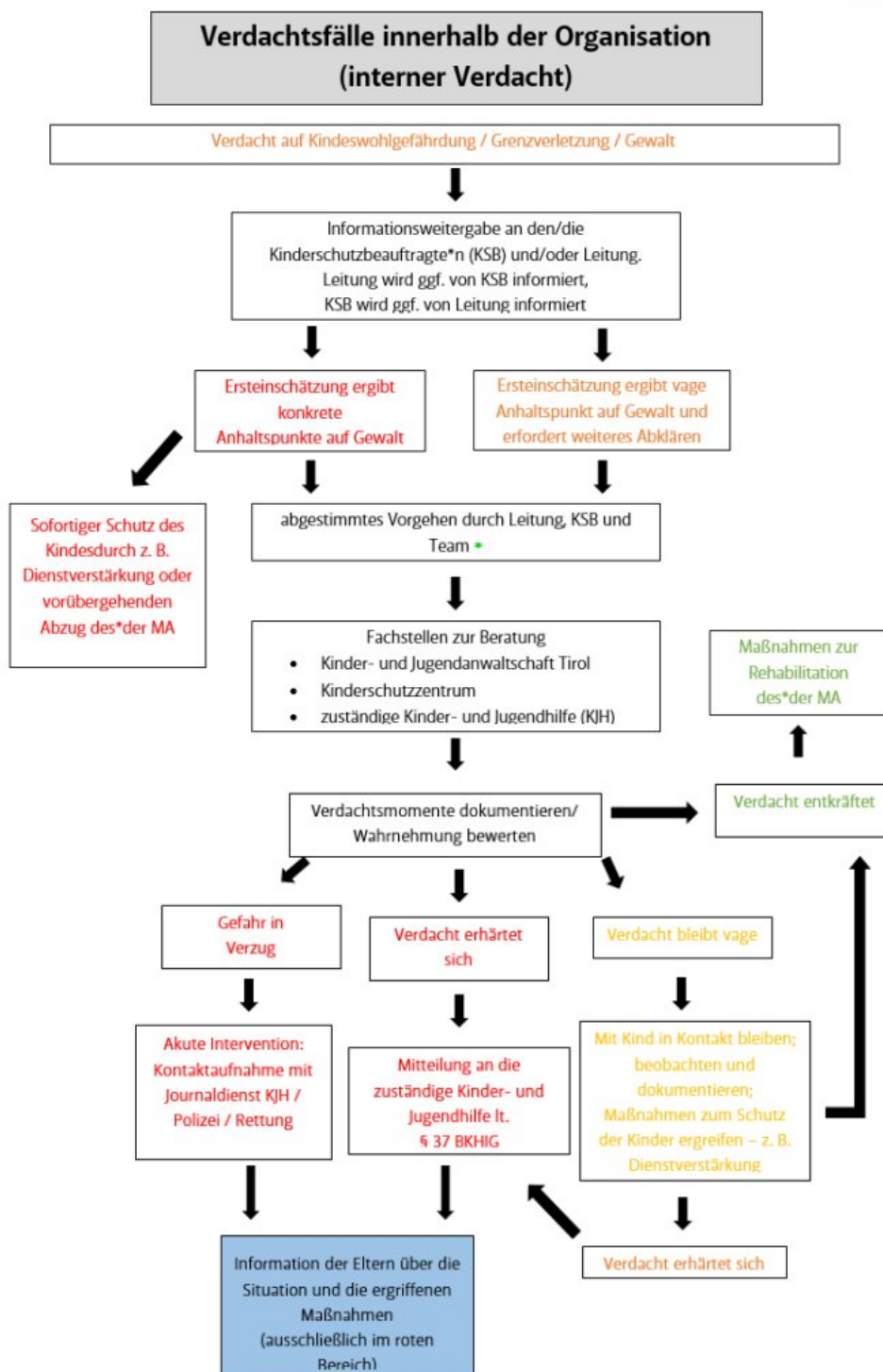


Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.



\* Wie die Aufgaben zwischen Leitung und KSB aufgeteilt werden, kann je nach Größe und Situation der Bildungseinrichtung unterschiedliche sein und soll im Zuge der Kinderschutzkonzept-Erstellung festgelegt werden.



Impressum:

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen  
Heiliggeiststraße 7  
6020 Innsbruck

Erstellt von:

Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer  
Kinderschutzzentren  
Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich  
im Rahmen der gemeinsamen Initiative SAFE PLACES